

# Beförderungen zum 01.06.2026

## Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	<b>A 9 mit Amtszulage</b>
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	<b>mindestens 11 Punkte (in A 9)</b>
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung	<b>mindestens 53 Punkte</b>
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2020)	<b>mindestens 9 Punkte</b>
sonstige Voraussetzung	<b>schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 85 Monaten</b>
Beförderungsfähig:	<b>1.546</b>
Befördert werden:	<b>57</b>

Das jeweils nachfolgende Kriterium ist nur von denjenigen Beamten und Beamtinnen zu erfüllen, die exakt die im vorhergehenden Kriterium genannte Mindestpunktzahl erreicht haben.

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.06.2026 Beförderungsfähigen befördert werden können.

## ***DPoIG – Für Dich Am Dransten***

